

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 4
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: Mittagsbetreuung Farinellschule e.V.

für die Maßnahme: Gebundener Ganzttag im Schuljahr 2022/2023 vom 01.09.2022 – 31.08.2023

Beschluss des Bezirksausschusses des 4. Stadtbezirkes vom 29.03.2023

Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen-Nr.: 20-26 / V 09206

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 08.12.2022, hier eingegangen am 12.01.2023, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **28.890,00 €** beantragt. (**Fehlbedarfsfinanzierung**)
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht
gewährt werden.

Gründe (nur bei Nichtgewährung):

Das Referat für Bildung und Sport hat mit E-Mail vom 25.01.2023 mitgeteilt, dass die Zuständigkeit für gebundene Ganztagsklassen im Bereich des Freistaates Bayern liegt.

Allgemeine Fördervoraussetzungen für die Bezuschussung durch die Bezirksausschüsse sind u.a., dass die zu fördernde Maßnahme keine staatliche Aufgabe betrifft (siehe Ziffer 3.2.4 der BA-Budgetrichtlinien). Daher kann der Antrag nicht bezuschusst werden.

Außerdem ist der Antrag erst am 12.01.2023 im Direktorium eingegangen. Der Antragsteller wünscht jedoch eine Bezuschussung ab 01.09.2022. Damit ist der Antrag gemäß Ziffer 14.2 der Richtlinien für die Zeit vom 01.09.2022 – 11.01.2023 verfristet.

Auf der Kostenstelle 10300004 stehen am 01.03.2023 für das Haushaltsjahr 2023 noch 114.102,67 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung nicht verbrauchter Restmittel sowie bewilligter, aber noch nicht abgerufener Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 4 in 2023 aktuell noch insgesamt 139.326,67 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden vorhanden, aber für diese Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe überschreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 4
Frau Gesa Tiedemann**

III. Beschluss (Beschluss wird im RIS eingegeben, diese Seite dient nur zu Protokollzwecken)

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € _____
für den Verein/Organisation _____

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € _____
(bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation _____

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: _____

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation _____ ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragsingang vornehmen.

Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: _____

einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes _____

IV. Wv. Direktorium HA II-BA (via E-Mail / RIS)